

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Glanzprofi Reinigung Mohamed Isthikar

Stand: Juni 2025

1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen der Glanzprofi Reinigung, einschliesslich Reinigungs-, Umzugs-, Entsorgungs- und sonstigen Dienstleistungen. Sie sind Bestandteil aller Verträge mit privaten und gewerblichen Kunden und werden mit Auftragserteilung oder Angebotsannahme verbindlich anerkannt.

1.2 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie durch Glanzprofi Reinigung ausdrücklich und schriftlich bestätigt wurden. Stillschweigen gilt nicht als Zustimmung.

1.3 Mündliche Zusagen, Nebenabreden oder Ergänzungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

1.4 Die jeweils aktuelle Version der AGB ist abrufbar und gilt auch für künftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht erneut ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

2. Vertragsarten & Laufzeit

2.1 Je nach Vereinbarung gilt der Vertrag als:

- Einzelauftrag (z. B. Umzugs-, Grund- oder Spezialreinigung)
- befristeter Vertrag mit festgelegtem Enddatum
- unbefristeter Dauerauftrag (z. B. regelmässige Unterhaltsreinigung)

2.2 Einzelaufträge enden automatisch mit vollständiger Leistungserbringung.

2.3 Befristete Verträge enden zum vereinbarten Termin. Eine Verlängerung ist nur mit schriftlicher Bestätigung möglich.

2.4 Befristete Verträge mit einer Laufzeit ab 12 Monaten verlängern sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

2.5 Rahmenverträge mit Abruf gelten für den individuell vereinbarten Zeitraum. Die Leistungen werden je nach Bedarf innerhalb dieses Rahmens erbracht.

2.6 Die Vertragslaufzeit ist unabhängig vom Kalenderjahr (z. B. Mai–April) und richtet sich nach dem vereinbarten Starttermin.

2.7 Bei Vertragslaufzeiten über 6 Monate behält sich Glanzprofi Reinigung vor, Preise bei gestiegenen Lohn- oder Materialkosten mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich anzupassen.

2.8 Preisanpassungen bei höherem Aufwand: Wenn sich nach Auftragsbeginn herausstellt, dass der tatsächliche Aufwand erheblich über der ursprünglichen Einschätzung liegt – etwa durch besondere Objektstrukturen, fehlendes Material oder zusätzliche Arbeiten – kann der Stundensatz in Absprache mit dem Kunden angepasst werden.

Die Anpassung gilt ab schriftlicher Bestätigung vor dem nächsten Einsatz. Wird keine Einigung erzielt, behalten sich beide Parteien das Recht vor, den Auftrag ohne weitere Verpflichtungen aufzulösen.

3. Kündigungsfristen

3.1 Ordentliche Kündigung

Verträge mit einer Laufzeit ab sechs Monaten können von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Wochen auf Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei kürzeren Verträgen (unter 6 Monaten) gilt eine Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Monatsende.

3.2 Kündigung durch Glanzprofi Reinigung

Glanzprofi Reinigung behält sich das Recht vor, den Vertrag aus wichtigen Gründen jederzeit schriftlich zu kündigen. Dies kann insbesondere erfolgen, wenn betriebliche, organisatorische oder qualitative Umstände eine Fortsetzung der Zusammenarbeit unzumutbar machen.

3.3 Form der Kündigung

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Akzeptiert werden Brief und E-Mail. Das Eingangsdatum bei der jeweils anderen Partei ist massgebend.

4. Leistungsumfang

4.1 Glanzprofi Reinigung erbringt alle Leistungen gemäss dem schriftlich vereinbarten Leistungsverzeichnis oder der Offerte. Die Arbeiten werden fachgerecht und mit geeignetem Personal ausgeführt.

4.2 Der Einsatz von Subunternehmen ist möglich, erfolgt aber ausschliesslich unter unserer Verantwortung und Leitung.

4.3 Der Kunde hat die Möglichkeit, die erbrachte Leistung direkt nach Abschluss zu prüfen. Allfällige Mängel sind spätestens innerhalb von 24 Stunden schriftlich zu melden. Nach dieser Frist gelten die Leistungen als vollständig und vertragsgemäss akzeptiert.

5. Reklamationen

5.1 Allgemeine Leistungen:

Kunden sind verpflichtet, die erbrachte Leistung direkt nach Abschluss zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 24 Stunden schriftlich per E-Mail zu melden. Erfolgt keine fristgerechte Meldung, gelten die Leistungen als mängelfrei und abgenommen.

5.2 Nachbesserung:

Bei rechtzeitig gemeldeten und nachgewiesenen Mängeln erfolgt eine kostenlose Nachbesserung.

5.3 Einzel- oder Spezialaufträge:

Wird eine Reinigungsbestätigung vom Kunden vor Ort unterschrieben, bestätigt dieser, dass die Leistung zur Zufriedenheit ausgeführt wurde. In diesem Fall sind spätere Reklamationen oder Nachforderungen ausgeschlossen.

6. Objekteinweisung

6.1 Vor Auftragsbeginn ist der Kunde verpflichtet, das Objekt zu erklären und relevante Schlüssel zu übergeben.

6.2 Nach Vertragsende werden überlassene Schlüssel umgehend zurückgegeben. Bei ausstehenden Zahlungen kann die Rückgabe zurückbehalten werden.

6.3 Unterbleibt eine Einweisung, entfällt die Haftung für durch Unterlassung verursachte Schäden.

7. Einsatzzeiten

7.1 Die Reinigungszeiten richten sich nach der individuellen Vereinbarung. Änderungen müssen mindestens 24 Stunden im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

8. Reinigungsmittel, Betriebsmittel & Materialkosten

8.1 Reinigungsmittel und -geräte werden durch Glanzprofi Reinigung gestellt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

8.2 Wasser, Strom und technische Infrastruktur stellt der Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung.

8.3 Verbrauchsmaterialien und spezielle Reinigungsprodukte werden separat nach effektivem Aufwand verrechnet, sofern nicht pauschal vereinbart.

9. Zusatzleistungen

9.1 Zusatzleistungen werden nur nach vorheriger Freigabe ausgeführt und separat verrechnet.

9.2 Dazu zählen z. B. Entsorgungsarbeiten (Sperrmüll, Verpackungen, Bauschutt) sowie Leistungen ausserhalb des vereinbarten Umfangs.

10. Vergütung, Zahlungsmodalitäten & Verzug

10.1 Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Zahlungen sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

10.2 Bei Zahlungsverzug wird eine pauschale Mahngebühr von CHF 20.– pro Erinnerung fällig. Weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

10.3 Barzahlungen an Mitarbeitende sind unwirksam. Zahlungen gelten nur bei Eingang auf unser Bankkonto.

10.4 Zahlungen sind per Banküberweisung zu leisten. In Ausnahmefällen wird TWINT oder Barzahlung bei Vertragsbeginn akzeptiert – ausschliesslich gegen Quittung. Zahlungen an Reinigungspersonal gelten nicht als gültiger Zahlungseingang.

10.5 Bei Vertragslaufzeiten ab 6 Monaten ist eine Vorauszahlung für jeweils drei Monate fällig. Diese Vorauszahlung wird vor Leistungsbeginn entrichtet. Die monatlich erbrachten Leistungen werden separat dokumentiert und der Vorauszahlungsbetrag entsprechend verrechnet. Nach Ablauf des vorausbezahlten Zeitraums wird automatisch eine neue Rechnung für die nächsten drei Monate gestellt. Diese Regelung gilt nicht bei Einzelaufträgen.

10.6 Bei Einzel- oder Spezialaufträgen mit hohem Aufwand oder besonderem Materialeinsatz kann eine Teilvorauszahlung von bis zu 50 % des Auftragspreises verlangt werden.

10.7 Glanzprofi Reinigung ist nicht Mehrwertsteuerpflichtig. Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

11. Stornierungen (Einzelaufträge)

11.1 Für Einzel- oder Spezialaufträge gelten folgende Bedingungen. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen (E-Mail oder Brief):

- Mehr als 15 Arbeitstage vor Termin: Bearbeitungsgebühr CHF 90.–
- 10–14 Arbeitstage vor Termin: 30 % des vereinbarten Betrags
- 4–9 Arbeitstage vor Termin: 50 % des vereinbarten Betrags
- 0–3 Arbeitstage vor Termin: 80 % des vereinbarten Betrags
- Am Einsatztag oder bei Nichterscheinen: 100 % des vereinbarten Betrags

Bereits entstandene Materialkosten oder spezielle Aufwände werden zusätzlich verrechnet.

12. Haftung

12.1 Wir haften nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden.

12.2 Die Haftung ist auf CHF 5 Mio. durch die Betriebshaftpflicht beschränkt. Für Folgeschäden, indirekte Schäden und höhere Gewalt wird keine Haftung übernommen.

12.3 Für Glasbruch, Schäden an Bodenbelägen, Möbeln oder Dekorationsmaterialien sowie für Verlust von Schlüsseln haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit und gegen Nachweis.

13. Datenschutz

13.1 Glanzprofi Reinigung behandelt alle personenbezogenen Daten vertraulich gemäss dem Schweizer Datenschutzgesetz (nDSG).

13.2 Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Reinigungsort) werden ausschliesslich zur Bearbeitung des Auftrags verwendet.

13.3 Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Ausführung des Auftrags erforderlich ist (z. B. interne Kommunikation mit zuständigem Personal oder Partnerfirmen) – nie für Werbung oder Weiterverkauf.

13.4 Alle Geschäftspartner sind zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

13.5 Der Kunde hat jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung seiner Daten.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Es gilt ausschliesslich das Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

14.2 Gerichtsstand ist – sofern gesetzlich zulässig – Meiringen, BE.

14.3 Bei Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen treten gesetzlich zulässige Regelungen an deren Stelle. Ergänzungsbedürftige Lücken werden durch gesetzliche Bestimmungen ersetzt.

14.4 Sofern in Individualvereinbarungen andere Fristen oder Regelungen getroffen wurden, gelten diese vorrangig. Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Dienstleistungs- und Werkvertragsrechts.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen von Glanzprofi Reinigung.